



Bau- und Umweltschutzdirektion
Kanton Basel-Landschaft

Tiefbauamt

Ausbau und Unterhalt

6. ALLGEMEINE TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN FÜR ELEKTROMECHANISCHE EINRICHTUNGEN (ATS)

6.2A ANHANG A

ZU "ATS 6.2, KABEL UND ANSCHLUSSTECHNIK,
ABZWEIGDOSEN"

Inhalt:

Spezifikationen AWS

Anhang A zu ATS 6.2 "Kabel und Anschlussstechnik, Abzweigdosen"

Spezifikationen AWS

- Dieser Anhang A ist, in Ergänzung zur ATS 6.2, für alle Kabelprojekte bzw. Kabelarbeiten auf den Hochleistungsstrassen des Kantons Basel-Landschaft zu berücksichtigen.
- Kabelschächte, Bodenkanäle und Kabelkeller sind nach Fertigstellung der Arbeiten sauber zu reinigen. Die entsprechenden Aufwendungen sind vom Unternehmer in seinem Angebot einzurechnen, bzw., bei vorbestandener Verschmutzung, durch den Planer auszuschreiben.
- Beim Kabelzug kann der Unternehmer die Einzugsrichtung selber bestimmen; sämtliche technischen Anforderungen sind jedoch einzuhalten.
- Nicht angeschlossene Kabelenden sind mit einer Schrumpfkappe abzudichten.
- Kupferleiter dürfen nicht direkt an Aluminiumbolzen angeschlossen werden. Der verzinte Cu- Leiter ist an einen auswechselbaren Kabelschuh anzuschliessen.
- Bei Anschlüssen über Stopfbüchsen ist ein klebstoffbeschichteter Warmschrumpfschlauch über die Stopfbüchse anzubringen.
- Bei allen Anschlüssen in Aussenanlagen und/oder bei armierten Kabeln sind Schrumpf-Aufteilkappe anzubringen.
- Bei allen Anschlüssen mit Metallmantel ist die Mantelerde beidseits mittels Stahlrollfeder und flexiblem Erdband oder -draht zu überführen. EMV-Vorgaben sind zu berücksichtigen.
- Für Kabelverschraubungen ist zwingend rostfreier Stahl oder verrottungsfreier Kunststoff zu verwenden. Begründete Ausnahmen sind durch den Planer mit dem AWS vor der Submission abzusprechen.
- Alle Kabel sind an ihren Enden, bei Abzweigungen und in allen Schächten gemäss den AKS-Richtlinien dauerhaft zu beschriften.
- Sämtliche Abzweigdosen und Armaturen sind gemäss den AKS-Richtlinien dauerhaft zu beschriften.
- Sämtliche Leistungs-, Signalkabel etc. sind bis zur Rangierverteilung, inkl. Aufschaltung und Rangierung resp. Anschluss im Kasten von Fremdsystemen, auszuschreiben bzw. zu offerieren. Die Aufschaltung hat gemäss Swisscom-Norm zu erfolgen.
- Unumgängliche Lötverbindungen sind nur für Draht bis max. 1 mm Durchmesser zulässig. Es dürfen nur korrosionsfeste Lötmaterialien verwendet werden.